

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0163/24

Titel der Drucksache

Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

*Beschlussvorschlag*

*01*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen (DS 000581/08, veröffentlicht im Amtsblatt am 13. Februar 2009) zu überarbeiten, um damit die Möglichkeiten für Außengastronomie zu vereinfachen.*

*02*

*Die Überarbeitung erfolgt im Rahmen und unter Berücksichtigung der Novellierung der Gestaltungs- und Werbesatzung.*

*03*

*An der Überarbeitung sind folgende Fachverbände und Interessenvertretungen zu beteiligen:*

- der Einzelhandelsverband Thüringen*
- der DEHOGA Thüringen e.V.*
- die IHK Erfurt*
- der City-Management Erfurt e. V.*
- die Tourismus GmbH.*

**Stellungnahme:**

Die vorgeschlagene Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen im Rahmen und unter Berücksichtigung der Novellierung der Gestaltungs- und Werbesatzung ist nicht zielführend. Die Gestaltungssatzung regelt die Gestaltung baulicher Anlagen. Eine Überschneidung mit Sondernutzungen gibt es nicht. Die Werbesatzung reguliert Werbeanlagen, Warenautomaten und ähnliches. Die Überschneidungen zu Sondernutzungen hier sind geringfügig, so dass keine Notwendigkeit besteht, in diesem Zusammenhang die Handlungsrichtlinie verändern zu müssen.

Auch aus fachlicher Sicht ist eine Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen nicht erforderlich. Die Anforderungen für Außengastronomie sind in der seit 2009 gültigen Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen klar und einfach formuliert.

Falls diese im konkreten Fall nicht anwendbar sind, wird im Genehmigungsprozess von der Verwaltung nach pragmatischen Lösungsansätzen gesucht.

Auch finanziell und personell ist derzeit eine Überarbeitung der Handlungsrichtlinie nicht darstellbar.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt die Drucksache nicht zu beschließen.**

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Knoblich  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

07.02.2024  
\_\_\_\_\_  
Datum